»Wählen für Europa – ich bin dabei!«

Informationen in leicht verständlicher Sprache
zur Europa-Wahl 2014 in Berlin

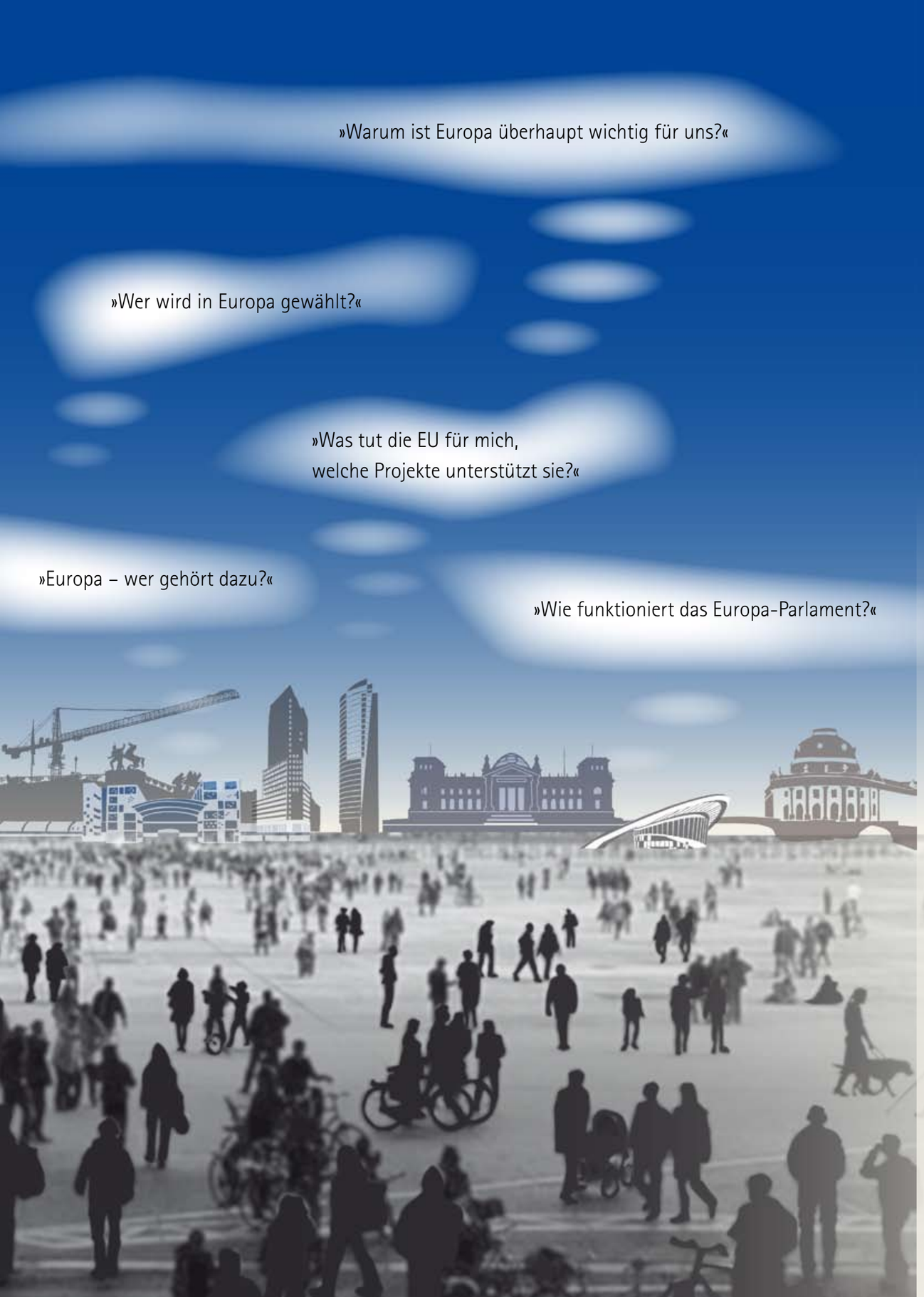

»Wählen für Europa – ich bin dabei!«

Möchten Sie die Politik in Europa mitbestimmen?
Dann gehen Sie am 25. Mai 2014 zur Europa-Wahl!
Das bedeutet: Sie wählen mit für das Europa-Parlament.
Das ist auch wichtig für Deutschland und Berlin.
Denn viele Gesetze und Regeln, die uns betreffen,
werden im Europa-Parlament gemacht.

Bei der Europa-Wahl geben Sie einer Partei aus Deutschland Ihre Stimme.
Informieren Sie sich vor der Europa-Wahl über die Parteien.
Und welche Politik die Parteien für Europa machen.

Entscheiden Sie mit!
Ihre Stimme zählt!

Der 25. Mai 2014 – Wahltag in Berlin

An diesem Tag stimmen wir nicht nur ab über das Europa-Parlament.
Es findet auch der »Volks-Entscheid
über den Erhalt des Tempelhofer Feldes« statt.

Bei einem Volks-Entscheid dürfen alle
wahl-berechtigten Berlinerinnen und Berliner
ihre Stimme direkt abgeben
für eine politische Entscheidung oder für ein Gesetz.

Für die Europa-Wahl und den Volks-Entscheid in Berlin am 25. Mai 2014
erhalten Sie 1 Wahl-Benachrichtigung.

Was Sie für die Europa-Wahl 2014
am 25. Mai 2014 in Berlin beachten müssen,
lesen Sie in diesem Heft.

Inhalt

Europa-Wahl – was ist das eigentlich? 6
Europa und die EU 7
Warum wählen gehen? 8
Die Mitglieds-Länder der EU 9
Worüber bestimmt das Europa-Parlament? 10
Das Europa-Parlament 12
So wird das Europa-Parlament gewählt 15
Wann wird gewählt? 16
Wer darf wählen? 17
Wählen – wo und wie? 18

Der »Volks-Entscheid
über den Erhalt des Tempelhofer Feldes« 22

Und so funktioniert's: praktische Hinweise vor der Europa-Wahl 23
Diese Dokumente gibt es zur Wahl am 25. Mai 2014 in Berlin 24
Die Wahl-Benachrichtigung 26
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal 29
Der Wahl-Schein-Antrag 30
Den Wahl-Schein-Antrag verschicken 32
Die Stimm-Zettel 33
Der Wahl-Schein 36
Umschläge für die Brief-Wahl 38

Über dieses Heft 40

LL A2 Leicht Lesen

Europa-Wahl – was ist das eigentlich?

Europa-Wahl – das ist die Wahl zum Europäischen Parlament.
Vom 22. Mai bis zum 25. Mai 2014
wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union
das Europäische Parlament.
Man sagt dazu auch Europa-Parlament.
Der Wahl-Tag für die Europa-Wahl in Deutschland ist der 25. Mai 2014.

Das Europa-Parlament bestimmt mit in der Europäischen Union.
Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft aus 28 Ländern.
Die Abkürzung ist EU.

Warum gibt es die EU?
Viele Probleme des heutigen Lebens sind sehr schwer zu lösen.
Viele von diesen Problemen kann auch nicht jedes Land allein lösen.
Zum Beispiel Probleme im Umwelt-Schutz:
Denn der Dreck in der Luft kümmert sich nicht um die Länder-Grenzen.
Deshalb können die Länder diese Probleme nur gemeinsam lösen.
Dafür macht die EU Gesetze und Regeln.
Diese Gesetze und Regeln gelten dann für alle 28 Länder in der EU.

Die EU ist eine große Kraft in Europa.
Es gibt 50 Länder in Europa.
Die meisten Länder in Europa sind also Mitglied in der EU.
Deshalb haben die Gesetze und Regeln der EU
eine große Bedeutung für ganz Europa.
Aber auch für die Beziehungen mit den anderen Teilen der Welt.

Europa und die EU

Diese Landkarte zeigt den Erd-Teil Europa.
Alle Länder mit dunkel-blauer Farbe
und mit einer kleinen Fahne
sind Mitglieds-Länder in der EU.
Die Namen der Mitglieds-Länder finden Sie auf Seite 9.

Warum wählen gehen?

Die EU macht wichtige Gesetze und Regeln – auch für Deutschland!
Nicht nur im Umwelt-Schutz müssen die Länder zusammen arbeiten.
Andere Beispiele für Bereiche der Zusammenarbeit sind:

- der Handel
- das Geld und die verschiedenen Währungen
- Menschen, die Arbeit suchen und in ihrem Land keine Arbeit finden

Für diese und andere Bereiche macht die EU viele Gesetze und Regeln.
Hier ein Beispiel, warum das auch für Deutschland wichtig ist:
80 Prozent der Gesetze und Regeln im deutschen Umwelt-Schutz
wurden von der EU bestimmt.
80 Prozent heißt: 80 von 100 Gesetzen und Regeln.
Das ist ein sehr großer Teil.

Die EU unterstützt auch sehr viele verschiedene Einzel-Projekte.
Das bedeutet: Die EU gibt dafür Geld.
In Berlin unterstützt die EU über 15 Tausend Einzel-Projekte.
Dazu gehören zum Beispiel:

- Projekte zur Integration von Menschen mit Migrations-Hintergrund, also für Menschen aus Familien, die aus einem anderen Land kommen
- Projekte gegen Arbeitslosigkeit
- Projekte für Menschen mit Behinderungen

So bestimmt das Europa-Parlament mit
über die Politik in Europa, Deutschland und Berlin.
Also darüber, wie wir heute und in Zukunft leben!
Deshalb: Gehen Sie zur Europa-Wahl!

Die Mitglieds-Länder der EU

99 Sitze Deutschland

74 Sitze Frankreich

73 Sitze Groß-Britannien

73 Sitze Italien

54 Sitze Spanien

51 Sitze Polen

33 Sitze Rumänien

26 Sitze Niederlande

22 Sitze Belgien

22 Sitze Griechenland

22 Sitze Portugal

22 Sitze Tschechien

22 Sitze Ungarn

20 Sitze Schweden

19 Sitze Österreich

18 Sitze Bulgarien

13 Sitze Dänemark

13 Sitze Finnland

13 Sitze Slowakei

12 Sitze Irland

12 Sitze Kroatien

12 Sitze Litauen

9 Sitze Lettland

8 Sitze Slowenien

6 Sitze Estland

6 Sitze Luxemburg

6 Sitze Malta

6 Sitze Zypern

Hier sehen Sie, wie viele Sitze jedes Land nach der Europa-Wahl 2009 im Europa-Parlament hatte.
1 Sitz bedeutet: 1 Person.
Es gibt genaue Regeln, wie viele Sitze jedes Land bekommt.
Deutschland hat die meisten Sitze,
Estland, Luxemburg, Malta und Zypern haben die wenigsten Sitze.

Worüber bestimmt das Europa-Parlament?

Das Europa-Parlament bestimmt mit in der EU.

In der EU können 3 Stellen bestimmen:

1. Das Europa-Parlament
2. Die Europäische Kommission, kurz Kommission genannt
3. Der Rat der Europäischen Union, kurz Rat genannt

Wer bestimmt was?

1. Das Europa-Parlament beschließt gemeinsam mit dem Rat
   neue Gesetze und Regeln.
   Das Europa-Parlament kontrolliert auch,
   wie viel Geld die EU ausgibt und wofür.
   Und das Europa-Parlament wählt
   die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission.
   Das ist die Verwaltungs-Chefin oder der Verwaltungs-Chef der EU.

2. Die Europäische Kommission macht Vorschläge
   für neue Gesetze und Regeln in der EU.
   Und sie kümmert sich auch darum,
   dass diese Gesetze und Regeln durchgesetzt werden.

3. Im Rat sitzen Vertreterinnen und Vertreter
   aus jedem Mitglieds-Land der EU.
   Sie achten darauf,
   dass die EU die Besonderheiten von jedem Mitglieds-Land beachtet.

Plenar-Saal in Straßburg
Im Plenar-Saal versammelt sich das Europa-Parlament.
Straßburg ist in Frankreich.

Fotograf: Claude Truong-Ngoc (gesprochen Klohd Tru-ong-N-gock)
Bild-Quelle: www.wikipedia.de
Artikel: Europäisches Parlament, abgerufen am 1. März 2014

Nur bei der Wahl zum Europa-Parlament dürfen alle Bürgerinnen und Bürger der EU direkt mitbestimmen.

Das Europa-Parlament

Im Europa-Parlament gibt es zur Zeit 7 Fraktionen.
Die gewählten Politikerinnen und Politiker heißen Abgeordnete.
Die Abgeordneten schließen sich zusammen zu Gruppen.
Diese Gruppen heißen Fraktionen.
In den Fraktionen vom Europa-Parlament
arbeiten Abgeordnete von Parteien aus verschiedenen Ländern zusammen.
Parteien, die eine ähnliche Politik machen, arbeiten zusammen.
Es gibt auch Abgeordnete, die nicht in einer Fraktion sind.
Dazu sagt man Fraktionslose.

Die Fraktionen im Europa-Parlament nach der Europa-Wahl 2009
In der Übersicht sehen Sie die Anzahl der Sitze,
die Abkürzung, die Farbe und den langen Namen
von jeder Fraktion und von der Gruppe der Fraktionslosen.

274 Sitze	EVP	Europäische Volkspartei
194 Sitze	S und D	Progessive Allianz der Sozialisten und Demokraten
85 Sitze	ALDE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
58 Sitze	GRÜNE/EFA	Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz
57 Sitze	EKR	Europäische Konservative und Reformisten
35 Sitze	KVEL/NGL	Konförderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
31 Sitze	EFD	Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie
32 Sitze	FL	Gruppe der Fraktionslosen

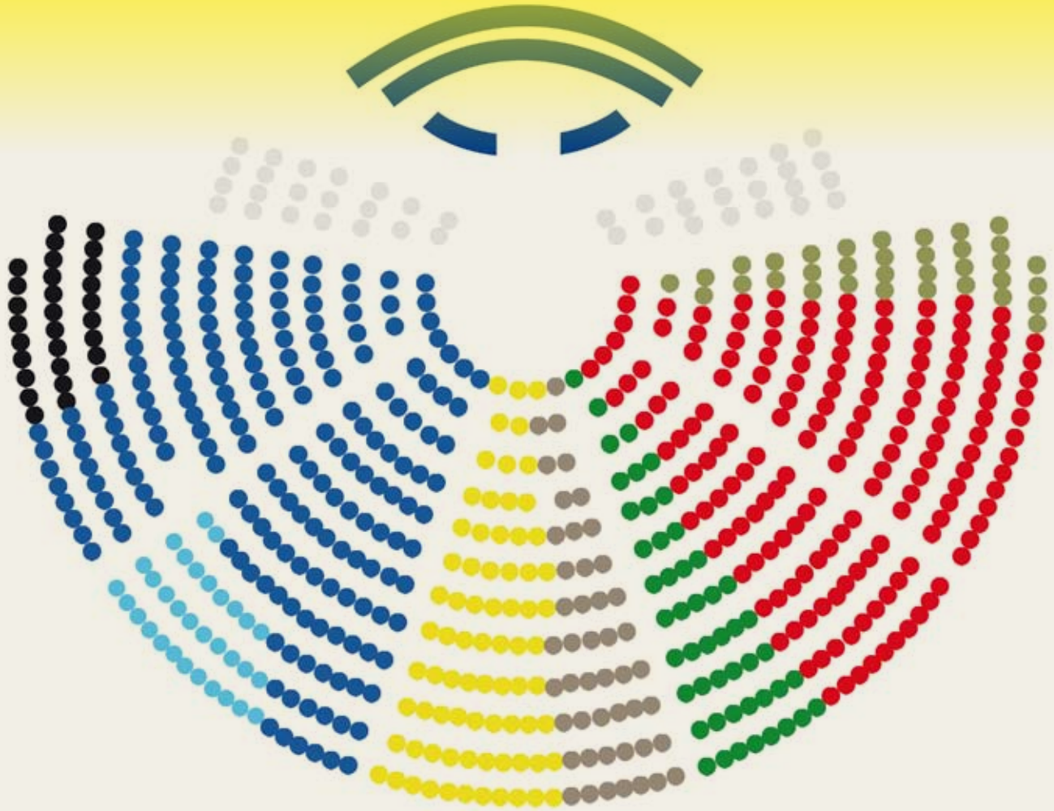

CDU	
SPD	
FDP	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
DIE LINKE	

Sitz-Verteilung der Fraktionen und der Gruppe der Fraktionslosen im Europäischen Parlament
Oktober 2013

Deutschland im Europa-Parlament
Zur Zeit arbeiten insgesamt 766 Abgeordnete
im Europa-Parlament.
Aus Deutschland kommen 99 Abgeordnete.
Nach der Europa-Wahl 2014 werden 96 Abgeordnete
aus Deutschland im Europa-Parlament sitzen.

Nicht in allen Fraktionen
sind Abgeordnete aus deutschen Parteien vertreten.
Abgeordnete aus deutschen Parteien sind
zurzeit vertreten in 5 Fraktionen.

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am im Land Berlin

Sie haben 1 Stimme

Bitte hier ankreuzen

1	**Partei 1** — Liste für das Land Berlin 1. Marianne **Warenstein**, Dipl.-Kauffrau, Berlin 2. Torsten **Bammenberg**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Berlin 3. Severin **Reiter**, Dipl.-Ingenieur, Berlin 4. Sandra **Kowalcek**, Kaufmännische Angestellte, Berlin 5. Manuela **Arnstadt**, MdEP, Justiziarin, Berlin 6. Brigitte **Sommer**, Lehrerin, Berlin 7. Winfried **Löw**, Wirtschaftswissenschaftler, Berlin 8. Wolfgang **Rinnert**, Dipl.-Kulturwissenschaftler, Berlin 9. Joachim **van der Sten**, Angestellter, Berlin 10. Kerstin **Aslien**, Studentin, Berlin	○
2	**Partei 2** — Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Gerd **Marschner**, ev. Pfarrer, Guben (BB) 2. Silvia **Müller**, Lehrerin, Aachen (NW) 3. Katrin **Gürstinger**, Sozialpädagogin, Sangerhausen (TH) 4. Jessika **Langsch**, Bankkauffrau, Bielefeld (NI) 5. Jarek **Jankowsky**, Unternehmensberater, Essen (NW) 6. Sibilla **Papawassiliu**, Journalistin, Stuttgart (BW) 7. Hans **Rennert**, MdEP Jurist, Tübingen (BW) 8. Dr. Hans-Joachim **Lehnert**, Oberbürgermeister, Sassenheim (TH) 9. Sven **Pflüger**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hildesheim (NI) 10. Kerstin **Schmidt**, Gewerkschaftssekretärin, Berlin	○
3	**Partei 3** — Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Tom **Lürsing**, Journalist, Berlin 2. Renate **Wolfert**, MdEP Übersetzerin, Münster (NRW) 3. Kemal **Emiklir**, Wirtschaftswissenschaftler, Hannover (NI) 4. Bernhard **Werther**, Kulturwissenschaftler, Berlin 5. Kemal **Özkan**, Justiziar, Hannover (NI) 6. Aishe **Tosun**, Kaufmännische Angestellte, Berlin 7. Frank **Lehmann**, Dipl.-Ing., Dortmund (NW) 8. Dr. Sebastian **Schorr**, Mathematiker, Essen (NW) 9. Dr. Ruth **Rangsfeld**, MdEP Juristin, Potsdam (BB) 10. Kerstin **Classen**, MdEP Referentin, Hamburg (HH)	○
4	**Partei 4** — Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Lothar **Schmidt**, Bauingenieur/Geschäftsführer, Berlin 2. Dr. Horst-Werner **Selle**, Dipl.-Kaufmann/Lehrer, Berlin 3. Margrit **Kuhle**, MdEP/Verwaltungsangestellte, Berlin 4. Matthias **Meinhardt**, Student, Berlin 5. Tobias **Adam**, Kraftfahrer/Betriebswirt, Berlin 6. Rosi **Leitmeier**, Diplom-Psychologin, Augsburg (BY) 7. Karl-Heinz **Neuendorf**, Landwirt, Neubrandenburg (MV) 8. Kathrin **Schulz-Althaus**, MdEP/Mediatorin, Hannover (NI) 9. Oliver **Falke**, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Köln (NW) 10. Simone **Hochstetter**, Oekotrophologin, Stuttgart (BW)	○
5	**Partei 5** — Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Stefan **Lucke**, Maurer/Berufsschullehrer, Leipzig (SA) 2. Dr. Marcel **Korowski**, Politikwissenschaftlerin, Marburg (HE) 3. Karsten **Küchler**, MdEP/Bankkaufmann, Gera (TH) 4. Hans **Schwarzschmidt**, Gewerkschaftssekretär, Wismar (BB) 5. Brigitte **Fuhr**, Angestellte, Bremen (HB) 6. Thorsten **Meurel**, Bootbauer, Eberswalde (BB) 7. Sebastian **Wangenberg**, Buchhändler, Lüneburg (NI) 8. Daniel **Winterfeldt**, MdEP/Dipl.-Psychologe, Münster (NW) 9. Kerstin **Bierkahlweit**, Fachschüler, Kiel (SL) 10. Prof. Dr. Heinz **Schlüsser-Batse**, Ludwigshafen, (RP)	○
6	**Partei 6** — Gemeinsame Liste für alle Länder	○

So wird das Europa-Parlament gewählt

Die Wählerinnen und Wähler in jedem EU-Land geben ihre Stimme ab für eine Partei.
Jede Partei, die im Europa-Parlament mitarbeiten möchte, stellt eine Liste auf.
Eine Liste aufstellen bedeutet:
Die Partei wählt mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus.
Diese Listen stehen dann auf dem Stimm-Zettel.

Viele Parteien, die zur Europa-Wahl antreten,
kennen Sie auch von den Wahlen zum Deutschen Bundestag.
Oder von den Wahlen für das Abgeordneten-Haus von Berlin.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat genau 1 Stimme.
Wenn eine Partei genug Wähler-Stimmen bekommt,
werden ihre Kandidatinnen und Kandidaten
zu Abgeordneten im Europa-Parlament.
Dann gehören sie auch zu einer Fraktion oder zur Gruppe der Fraktionslosen.

Die Fraktion mit den meisten Abgeordneten bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission.
Meist hat eine einzelne Fraktion nicht genug Stimmen für eine Mehrheit.
Deshalb müssen sich mehrere Fraktionen einigen,
aus welcher Fraktion
die Präsidentin oder der Präsident der Europäischen Kommission kommt.

Wann wird gewählt?

Das Europa-Parlament wird alle 5 Jahre gewählt.
Die letzte Europa-Wahl fand im Jahr 2009 statt.
Deshalb wählen wir in diesem Jahr wieder.
Die Europa-Wahl 2014 in Berlin ist am:

Sonntag, 25. Mai 2014

Alle Wahl-Lokale sind an diesem Tag geöffnet
von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sofort nach 18 Uhr werden die Stimmen gezählt.
Alle, die sich dafür interessieren, können dabei zuschauen.
Sofort nach 18 Uhr können Sie auch schon
im Fernsehen, im Radio oder im Internet
geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.

Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse wurden am Wahl-Tag
viele Menschen vor den Wahl-Lokalen befragt.
Die genauen Ergebnisse der Europa-Wahl 2014
stehen aber erst einige Tage später fest.

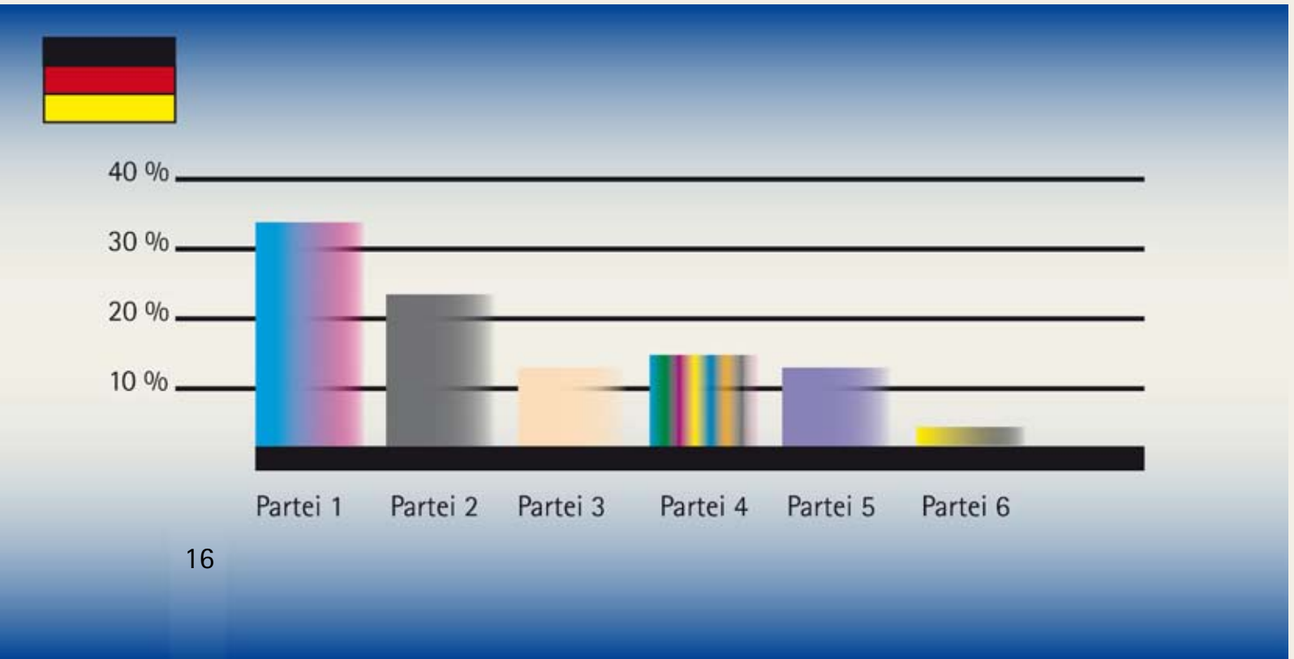

Wer darf wählen?

In Deutschland dürfen alle Deutschen,
die 18 Jahre alt und wahl-berechtigt sind, wählen.
Diese Personen sind im »Wähler-Verzeichnis« eingetragen.

In Deutschland dürfen auch alle Personen wählen,
die Angehörige eines anderen EU-Landes sind,
in Deutschland leben und 18 Jahre alt sind.
Dafür müssen sie sich im »Wähler-Verzeichnis«
an ihrem Wohn-Ort anmelden.

Menschen, die zu krank sind, um allein zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können eine Vertrauens-Person bestimmen,
die beim Wählen hilft.

Diese Vertrauens-Person kann zum Beispiel
mit in die Wahl-Kabine gehen
oder bei der Brief-Wahl helfen.
Mehr dazu auf Seite 37.

Wer darf nicht wählen?

Menschen, die in Deutschland leben,
aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft haben
und keine Staats-Bürgerschaft eines EU-Landes haben,
dürfen nicht wählen.

Wählen – wo und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post
schon einige Wochen vor der Wahl.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf Seite 27.

Am Wahl-Tag gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.

Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Führer-Schein
- Schwerbehinderten-Ausweis

Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
Sie können aber auch die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer fragen.

In dem Raum, wo Sie wählen, werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Wahl-Lokal sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.

Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel.
Der Stimm-Zettel für die Europa-Wahl ist sehr lang.
Denn es treten viele Parteien zur Europa-Wahl an.

Sie können am 25. Mai 2014 auch abstimmen
über den »Volks-Entscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes«.
Auch dafür erhalten Sie einen Stimm-Zettel.

Sie treten nun in eine Wahl-Kabine ein.
Die Wahl-Kabine ist ein Sicht-Schutz.
So kann niemand Sie beobachten.
Denn es ist geheim, was Sie ankreuzen.

In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihre Stimm-Zettel an.
Wie das genau geht, lesen Sie auf den Seiten 33 bis 35.
Danach falten Sie die Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.

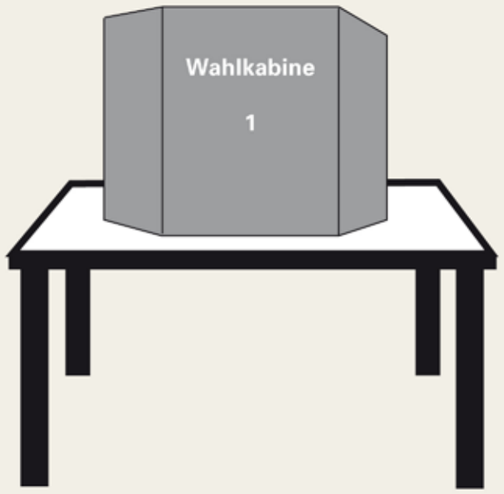

Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
wird Ihr Name im Wähler-Verzeichnis angekreuzt.
Dazu fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.

Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie die gefalteten Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen:
Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer sind für Sie da.

Sie haben nun Ihre Stimme
für die Wahl zum Europa-Parlament
und zum Volks-Entscheid abgegeben.
Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Bitte beachten Sie:
Sie können auch nur
an der Europa-Wahl teilnehmen.
Oder nur am Volks-Entscheid.
Sie müssen nicht an beiden Wahlen teilnehmen,
wenn Sie das nicht möchten.
Dann kreuzen Sie nur einen Stimm-Zettel an.

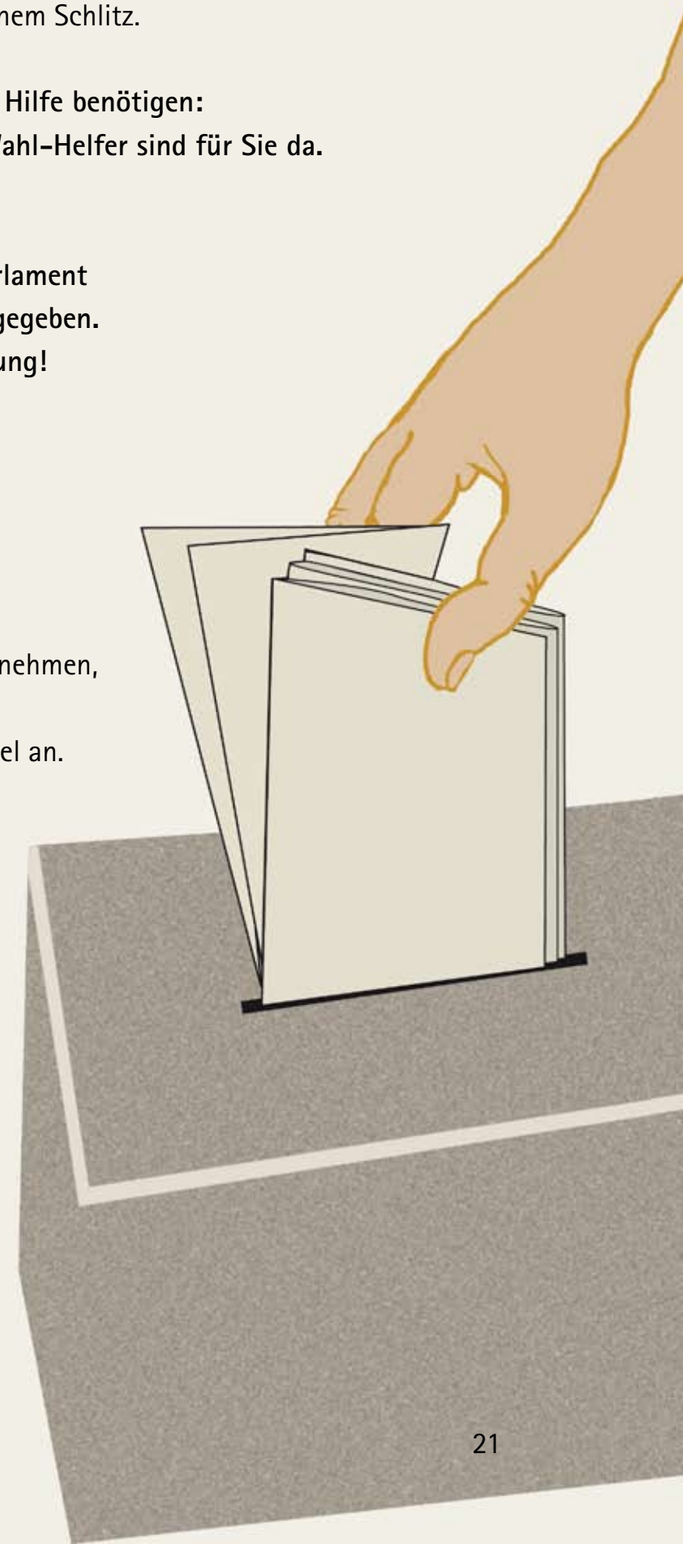

Der »Volks-Entscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes«

Sie haben es bestimmt schon gehört:
Berlin stimmt am 25. Mai 2014 auch ab über den
»Volks-Entscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes«.

Diesen Volks-Entscheid hat eine Bürger-Initiative erreicht.
Die Bürger-Initiative heißt:
»Demokratische Initiative 100% Tempelhofer Feld e.V.«
Die Bürger-Initiative hat einen Gesetz-Entwurf vorbereitet.

Das Abgeordneten-Haus von Berlin legt ebenfalls
einen Gesetz-Entwurf zur Abstimmung beim Volks-Entscheid vor.
Dieser Gesetz-Entwurf ist anders als der Gesetz-Entwurf der Bürger-Initiative.

Das sollten Sie über den Volks-Entscheid wissen:
Ein Volks-Entscheid ist eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger,
direkt ein Gesetz zu beschließen.
Es gibt genaue Regeln dafür,
wann ein Volks-Entscheid gemacht wird.
Zum Beispiel ist festgelegt,
wie viele Stimmen eine Bürger-Initiative sammeln muss,
damit es einen Volks-Entscheid geben kann.

Und so funktioniert's: praktische Hinweise vor der Europa-Wahl

Sie wissen nun, was am Wahl-Tag im Wahl-Lokal passiert.
Aber was müssen Sie vor dem Wahl-Tag wissen?
Ihre Entscheidung, wen Sie wählen, treffen Sie natürlich selbst.
Gut ist, wenn Sie die Zeit vor der Wahl nutzen können,
um sich über die Europa-Politik
sowie über die Kandidatinnen und Kandidaten
der Parteien zu informieren.

Viele nützliche Informationen zur Europa-Wahl 2014
bietet diese Internet-Seite
von den Landes-Zentralen für politische Bildung:
www.politische-bildung.de/europawahl_2014.html

**Hier möchten wir Ihnen praktische Hinweise vor der Wahl geben,
damit Sie Ihr Wahl-Recht richtig ausüben können
und damit Ihre Stimme gültig ist.
Dafür ist es wichtig, die Dokumente für die Wahl zu verstehen.**

Diese Dokumente gibt es zur Wahl am 25. Mai 2014 in Berlin

1. Die Wahl-Benachrichtigung

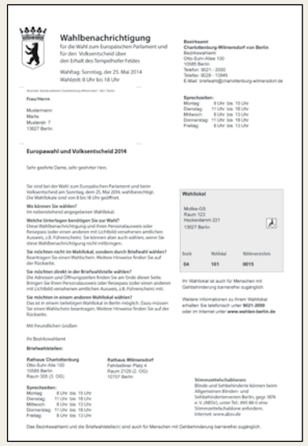

Wahl-Benachrichtigung

Wahl-Schein-Antrag
auf der Rückseite
der Wahl-Benachrichtigung

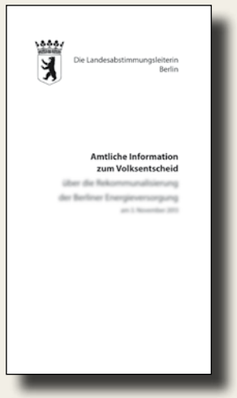

Amtliche Information
zum Volks-Entscheid

2. Unterlagen zur Brief-Wahl

Diese Unterlagen erhalten Sie,
wenn Sie einen Antrag auf Brief-Wahl stellen. Mehr auf Seite 31

Merk-Blatt für die Brief-Wahl

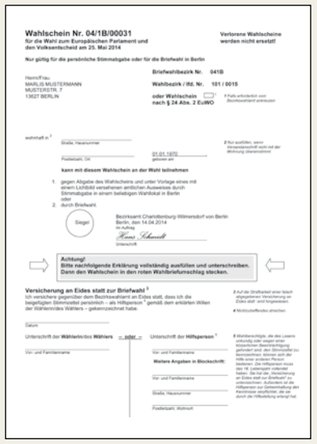

Wahl-Schein

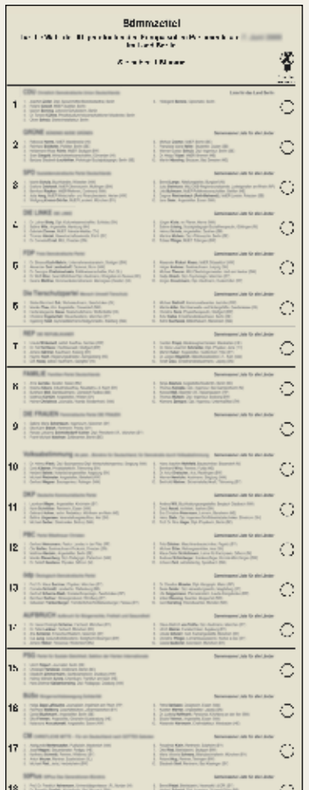

Stimm-Zettel
für die Europa-Wahl

Stimm-Zettel
für den Volks-Entscheid

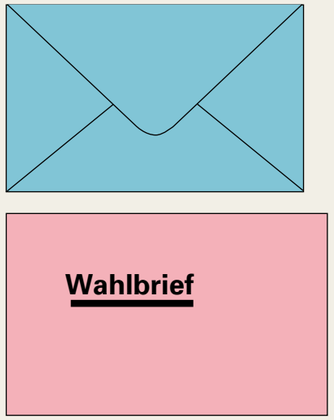

blauer und roter Umschlag

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Europäischen Parlament und
für den Volksentscheid über
den Erhalt des Tempelhofer Feldes

Wahltag: Sonntag, der 25. Mai 2014
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Absender: Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

Frau/Herrn

Mustermann
Marlis
Musterstr. 7
13627 Berlin

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Bezirkswahlamt
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945
E-Mail: briefwahl@charlottenburg-wilmersdort.de

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Europawahl und Volksentscheid 2014

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 25. Mai 2014, wahlberechtigt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Diese Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein). Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Berlin möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Briefwahlstellen:

Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Alle 100
10585 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 4
Raum 2129 (2. OG)
10707 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Wahllokal

Moltke-GS
Raum 123
Heckerdamm 221
13627 Berlin

Bezirk	Wahllokal	Wählerverzeichnis
04	**101**	**0015**

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter **9021-2000** oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**

Stimmzettelschablonen:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Stimmzettelschablone anfordern.
Internet: www.absv.de

Die Wahl-Benachrichtigung

Links sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht.
Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post
zwischen dem 15. April und dem 4. Mai 2014.
Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf.

Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist.
Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, dass der Zugang für Menschen
mit Gehbehinderung barrierefrei ist.

Wenn auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist,
dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Wahllokal

Bezirk	Wahllokal	Wählerverzeichnis

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

- Telefon: 9021-2000
- im Internet ab Mitte April 2014:

www.wahlen-berlin.de > Europawahl 2014 > Wahllokalsuche

Stimm-Zettel-Schablonen sind
Hilfsmittel für blinde und sehschwache Menschen.
Die Stimm-Zettel-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.
Telefon: 895 88 0
E-Mail: info@absv.de
Internet: www.absv.de

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Europäischen Parlament und
für den Volksentscheid über
den Erhalt des Tempelhofer Feldes

Wahltag: Sonntag, der 25. Mai 2014
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Absender: Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

Frau/Herrn

Mustermann
Marlis
Musterstr. 7
13627 Berlin

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Bezirkswahlamt
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945
E-Mail: briefwahl@charlottenburg-wilmersdort.de

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Europawahl und Volksentscheid 2014

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 25. Mai 2014, wahlberechtigt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Diese Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein). Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Berlin möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Wahllokal

Moltke-GS
Raum 123
Heckerdamm 221
13627 Berlin

Bezirk	Wahllokal	Wählerverzeichnis
04	**101**	**0015**

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter **9021-2000** oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Briefwahlstellen:

Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Alle 100
10585 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 4
Raum 2129 (2. OG)
10707 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Stimmzettelschablonen:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Stimmzettelschablone anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal

Sie haben am Wahl-Tag, 25. Mai 2014, keine Zeit?
Sie sind am Wahl-Tag nicht zu Hause?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Berlin.

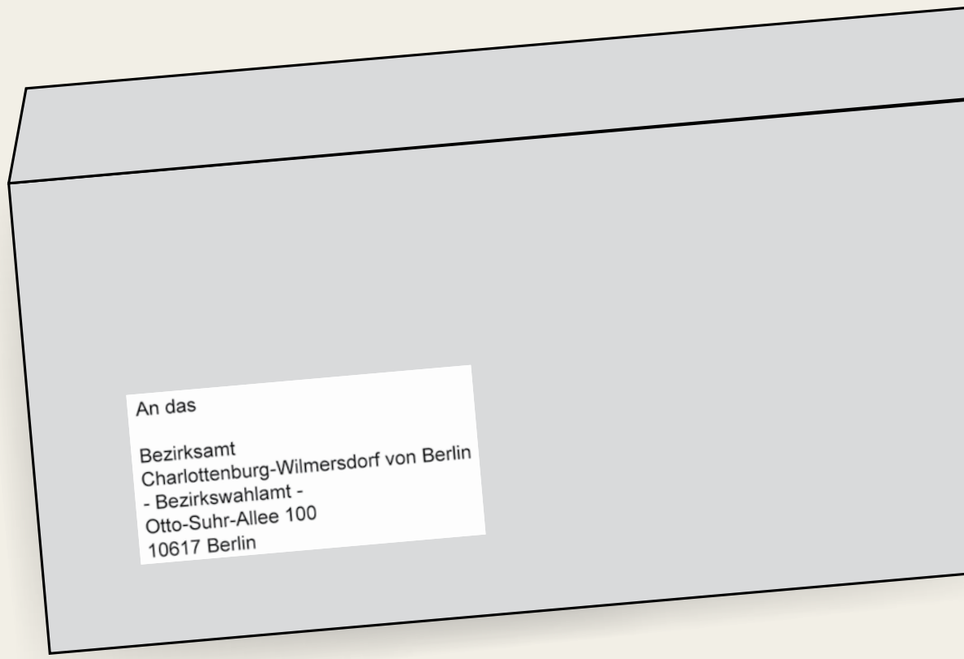

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in die Brief-Wahl-Stelle.
Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungszeiten von der Brief-Wahl-Stelle finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder
in einem anderen Wahllokal
in Berlin wählen wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Otto-Suhr-Allee 100
10617 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.
Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben.
Sie können den Wahlschein auch elektronisch im Internet unter www.wahlen-berlin.de beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen.
Anträge werden nur bis zum 23. Mai 2014, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, entgegengenommen.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal in Berlin wählen.
Auch hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, der – wie oben erläutert – beantragt wird. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis, z.B. Führerschein) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?
Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.
Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten.
Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Kann eine andere Person für Sie den Wahlscheinantrag stellen?
Ja, dazu muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden – wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Bezirkswahlamt.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins und setzt sich zusammen aus den Nummern des Bezirks, Wahlbezirks und Wählerverzeichnisses.

EU

041010015

Wahlscheinantrag
für die Wahl zum Europäischen Parlament und
für den Volksentscheid am 25. Mai 2014

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

– für *(korrigieren Sie bitte etwaige Unrichtigkeiten)*

Name Mustermann
Vorname Marlis
Anschrift Musterstr. 7
13627 Berlin
geboren am 1. 1. 1970

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ sollen an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden

☐ sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden *(bitte in Druckschrift ausfüllen):*

ggf. bei _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat _____

☐ werden abgeholt *(wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)*

Datum, Unterschrift _____
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/ Frau

Vor- und Familienname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Datum, Unterschrift _____
des oder der Wahlberechtigten

Erklärung der bevollmächtigten Person
(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____

Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

_____
Datum, Unterschrift der **bevollmächtigten Person**

Der Wahl-Schein-Antrag

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie einen Wahl-Schein beantragen.
Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen,
   wohin die Dokumente geschickt werden sollen.
   Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.
   Dafür finden Sie 3 Kästchen.
   Bitte kreuzen Sie nur 1 Kästchen an.
   Darunter tragen Sie Ort und Datum ein.
   Ganz wichtig: Ihre Unterschrift.

Dann stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag in einen Briefumschlag mit Fenster.
Wie das geht, sehen Sie auf der nächsten Seite.
Dann schicken Sie Ihren Wahl-Brief ab.
Sie müssen eine Briefmarke 0,60 EUR aufkleben.

Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab, am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.

2. Die Vollmacht
   Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente nicht per Post kommen sollen,
   können Sie eine andere Person bitten, die Dokumente abzuholen.
   Dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.

   Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken

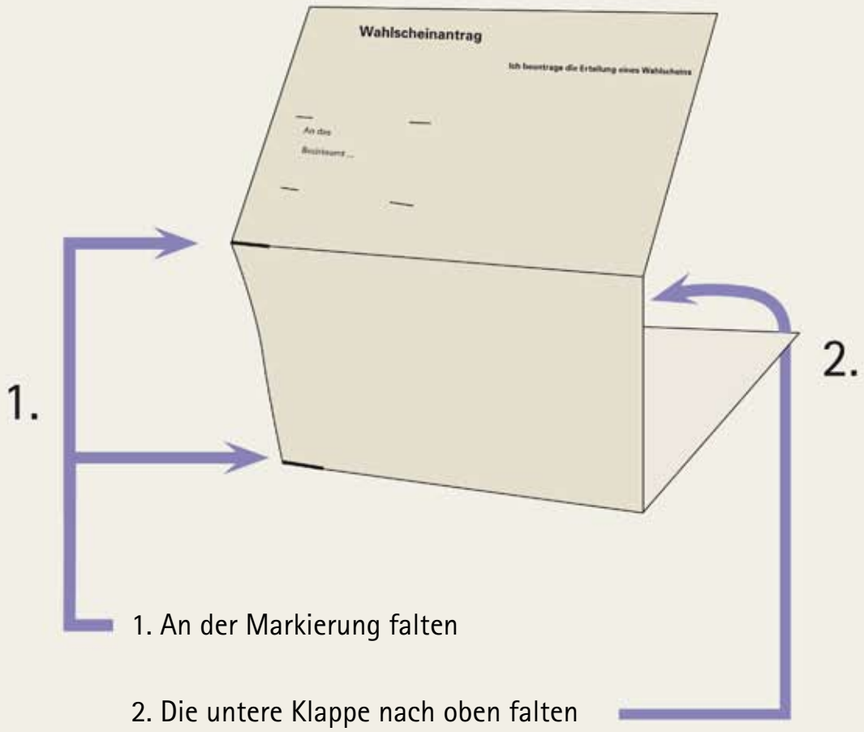

1. An der Markierung falten

2. Die untere Klappe nach oben falten

3. Adresse in das sichtbare Umschlag-Fenster stecken
   Briefmarke nicht vergessen!

Die Stimm-Zettel

Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben,
bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- die Stimm-Zettel
- den Wahl-Schein
- einen blauen Umschlag
- einen roten Umschlag
- das Merk-Blatt für die Brief-Wahl

Ganz wichtig:
Sie können auf dem Stimm-Zettel für die Europa-Wahl 1 Kreuz machen,
auf dem Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid 2 Kreuze.
Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.
Sie müssen jedes Kreuz deutlich lesbar
in den dafür vorgesehenen Kreis setzen.

Was Sie noch beachten müssen:
Niemand darf Ihnen zuschauen, wo Sie ankreuzen.
Niemand darf sehen, was Sie angekreuzt haben.
Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie Kreuze setzen sollen.

Sie entscheiden selbst!
Sie dürfen sich aber helfen lassen.

Sie haben 1 Stimme für die Europa-Wahl.
Auf dem Stimm-Zettel zur Europa-Wahl
kreuzen Sie die Liste von einer Partei an,
die Sie wählen möchten.

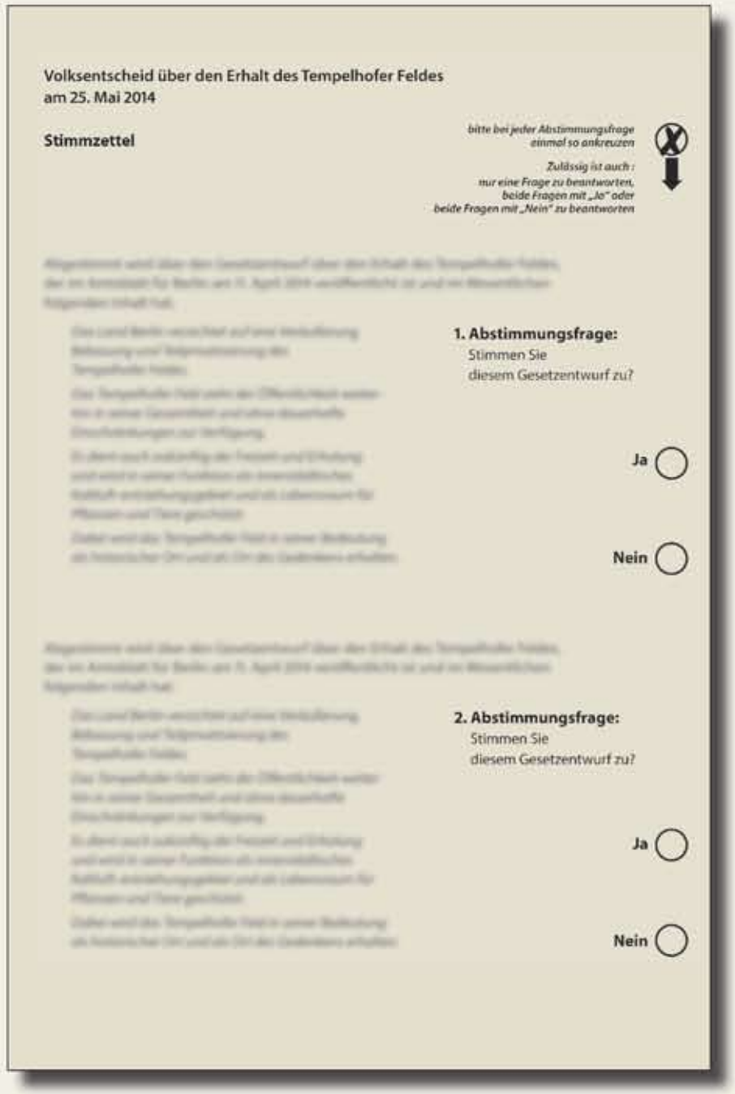

Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes
am 25. Mai 2014

Stimmzettel

bitte bei jeder Abstimmungsfrage einmal so ankreuzen

Zulässig ist auch:
nur eine Frage zu beantworten,
beide Fragen mit „Ja" oder
beide Fragen mit „Nein" zu beantworten

1. Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie
diesem Gesetzentwurf zu?

Ja ◯

Nein ◯

2. Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie
diesem Gesetzentwurf zu?

Ja ◯

Nein ◯

Sie haben 2 Stimmen für den Volks-Entscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes.

Auf dem Stimm-Zettel zum Volks-Entscheid
kreuzen Sie bei 2 Abstimmungs-Fragen an,

1. ob Sie dem Gesetz-Entwurf der Bürger-Initiative zustimmen und
2. ob Sie dem Gesetz-Entwurf vom Berliner Abgeordneten-Haus zustimmen.

Wenn Sie einem Gesetz-Entwurf zustimmen,
bedeutet das: Sie sind dafür.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Ja.

Wenn Sie einem Gesetz-Entwurf nicht zustimmen,
bedeutet das: Sie sind dagegen.
Dann machen Sie ein Kreuz bei Nein.

Sie können die 2 Abstimmungs-Fragen zu den Gesetz-Entwürfen

- beide mit Ja oder
- beide mit Nein oder
- eine mit Ja und eine mit Nein ankreuzen.

Sie können auch nur 1 Kreuz setzen,
wenn Sie nur 1 Abstimmungs-Frage beantworten wollen.

Bitte informieren Sie sich vorher über die Gesetz-Entwürfe.
Lassen Sie sich genau erklären,
was die Gesetz-Entwürfe bedeuten.

Wahlschein Nr. 04/1B/00031
für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Volksentscheid am 25. Mai 2014

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl in Berlin

Herrn/Frau
MARLIS MUSTERMANN
MUSTERSTR. 7
13627 BERLIN

Briefwahlbezirk Nr. 041B

Wahlbezirk / lfd. Nr. 101 / 0015

oder Wahlschein ☐ [1]
nach § 24 Abs. 2 EuWO

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

wohnhaft in [2]

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

01.01.1970
geboren am

2 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal in Berlin
   oder
2. durch Briefwahl.

Siegel

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Berlin, den 14.04.2014
Im Auftrag
Hans Schmidt
Unterschrift

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson [4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift der **Wählerin**/des **Wählers** -- oder --

X

Vor- und Familienname

Unterschrift der **Hilfsperson** [5]

X

Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

3 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

4 Nichtzutreffendes streichen.

5 Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Der Wahl-Schein

Wichtig: Diesen Wahl-Schein dürfen Sie nicht verlieren!
Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl.
Oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen gehen.

Straße und Hausnummer sowie Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse oben auf dem Wahl-Schein.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
ob Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben.
Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.

Wenn Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich – ~~als Hilfsperson [4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers~~ – gekennzeichnet habe.

X Hier müssen Sie unterschreiben.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Setzen der Kreuze geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~ – als Hilfsperson [4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

X Die Hilfs-Person muss hier unterschreiben.
Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Umschläge für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl wurden Ihnen auch zwei Umschläge geschickt:

- ein blauer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:

1. Wenn Sie Ihr Kreuz auf den Stimm-Zettel
   zur Europa-Wahl gesetzt haben,
   falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.
   Wenn Sie Ihre Kreuze auf den Stimm-Zettel
   zum Volks-Entscheid gesetzt haben,
   falten Sie auch diesen Stimm-Zettel zusammen.

2. Dann legen Sie die gefalteten Stimm-Zettel
   in den blauen Umschlag.
   Sie kleben den blauen Umschlag zu.

3. Sie falten den Wahl-Schein.
   Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person
   vorher ausgefüllt und unterschrieben.

4. Sie stecken den Wahl-Schein und den blauen Umschlag
   in den roten Umschlag.

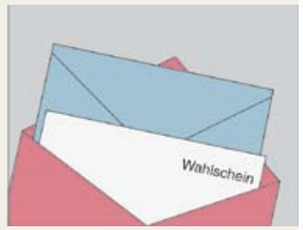

5. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben.
   Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.

Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.
Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag,
zur Post oder zum Briefkasten.
Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben.
Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!
Sie müssen Ihren Wahl-Brief bis spätestens
Donnerstag, den 22. Mai 2014, abschicken.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.
Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht
Wann: Sonntag, den 25. Mai 2014
zwischen 8 Uhr und 18 Uhr

Über dieses Heft

Dieses Heft wird herausgegeben von 4 Partnern:

Das Blaue Kamel — Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger der Behindertenhilfe die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit.
www.das-blaue-kamel.de

Deutsche Gesellschaft e. V.

Dieser Verein fördert politische, kulturelle und soziale Beziehungen von Gruppen, Menschen und Initiativen in Europa.
www.deutsche-gesellschaft-ev.de

Die Landeswahlleiterin für Berlin

Die Landes-Wahl-Leiterin mit ihrer Geschäfts-Stelle im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen in Berlin.
www.wahlen-berlin.de

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin

Die Landes-Zentrale ist eine Einrichtung des Landes Berlin.
Sie setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit von allen.
Die Landes-Zentrale unterstützt Berliner Bürgerinnen und Bürger, mitzumachen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft.
Und die Landes-Zentrale informiert über Geschichte und Politik.
www.berlin.de/lzpb

Dieses Heft wurde entwickelt und hergestellt von capito Berlin – Büro für barrierefreie Information
www.capito-berlin.eu
Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen oder persönlich abholen?
Informationen unter www.diereha.de/capito.html

Berlin, April 2014

Fachberatung Europa-Wahl: Dr. Martin Kirsch Redaktion und Text: Silke Ihden-Rothkirch Gestaltung: Sophie Alex Druck: PrintingHouse – Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH